



Zürich, 9. Dezember 2025

Aktualisierung der Listen invasiver Neophyten – Auswirkungen für Pächter*innen

Gute Tag

Im Rahmen der nationalen Überarbeitung der Listen invasiver Neophyten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurden die bisherigen wissenschaftlichen Grundlagen angepasst. Dies betrifft auch die Praxis innerhalb von Grün Stadt Zürich (GSZ) und die Handhabung von Artikel 11 der Gartenordnung Zürich.

Was hat sich geändert?

- Die bisherige *Schwarze Liste* wurde ersetzt durch die **Liste nachweislich invasiver Arten (BAFU 2022)**. [Link](#)
- Die *Watch Liste* wurde ersetzt durch die **Liste potenziell invasiver Arten (BAFU 2022)**. [Link](#)
- Die gesetzliche Liste gemäss Freisetzungsverordnung (FrSV) vom Bund wurde ebenfalls überarbeitet. [Link](#)
- Die sogenannte *Praxishilfe Invasive Neophyten im Kanton Zürich* dient weiterhin als unterstützendes Werkzeug zur Erkennung und Bekämpfung im Feld, ist jedoch **nicht abschliessend zu den BAFU Liste** [Link](#)

Was bedeutet das für Sie als Pächter*innen?

Im Sinne einer klaren und einheitlichen Umsetzung hat GSZ entschieden, die neuen BAFU-Listen **vollständig** zu übernehmen. Das bedeutet:



2/2

- **Auf städtischen Flächen dürfen keine Pflanzenarten verwendet werden, die auf den BAFU-Listen aufgeführt sind.**

Wir bitten Sie daher, bei der Auswahl von Pflanzen für Ihre Pachtflächen künftig darauf zu achten, dass keine Arten aus den neuen BAFU-Listen verwendet werden. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und der nachhaltigen Pflege unserer Grünräume.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Linda Pfenninger
Fachbearbeiter*in

Joachim Lichtenhahn
Fachbearbeiter*in